

GESCHÄFTSSTELLE  
SACHBEARBEITERIN  
KATRIN THÜMER  
TEL.: 0431 / 570 65-15  
THUEMER@AIK-SH.DE

Datum des Poststempels  
Az.:

## Eintragung in die Liste der Partnerschaftsgesellschaften

Sehr geehrte Damen und Herren,

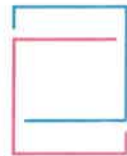
eine Partnerschaftsgesellschaft ist in die Liste nach § 15 Abs. 1 Nr. 6 ArchIngKG einzutragen, wenn die entsprechenden Voraussetzungen gemäß § 11 Abs. 1 ArchIngKG vorliegen. Ich füge das Kammergesetz auszugsweise bei.

Das Architekten- und Ingenieurkammergesetz (ArchIngKG) ist ein Schutzgesetz, welches u. a. die Bezeichnungen „Architekt“ und „Beratender Ingenieur“ schützt. Das gilt auch für Partnerschaftsgesellschaften, die die in den §§ 4 und 5 ArchIngKG geschützten Bezeichnungen in ihrer Firma nur führen dürfen, wenn die Gesellschaft in die Liste der Kammer eingetragen ist. Sollten die Voraussetzungen für die Eintragung in die Liste der Kammer allerdings nicht vorliegen, müssten wir Sie bitten, eine Umbenennung der Gesellschaft vorzunehmen.

Als Anlage erhalten Sie die entsprechenden Antragsunterlagen zu Ihrer weiteren Verwendung. Die Eintragungsgebühr beträgt gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 19 der Satzung über die Gebühren Euro 345,- und ist bei Antragstellung zur Zahlung fällig.

Gemäß § 10 Abs. 2 ArchIngKG ist eine Berufshaftpflichtversicherung abzuschließen und mindestens bis zum Ablauf von fünf Jahren nach der Löschung aufrechtzuerhalten. Die Mindestversicherungssumme beträgt für jeden Versicherungsfall 1,5 Mio. € für Personenschäden und 250.000 € für Sach- und Vermögensschäden. Die Leistungen des Versicherers für alle innerhalb eines Versicherungsjahres verursachten Schäden müssen sich mindestens auf den dreifachen Betrag der Mindestdeckungssummen belaufen.

Partnerschaftsgesellschaften mit beschränkter Berufshaftung gemäß § 8 Abs. 4 des Partnerschaftsgesellschaftsgesetzes müssen abweichend eine Berufshaftpflichtversicherung unterhalten, deren Mindestversicherungssumme für alle innerhalb eines Versicherungsjahres verursachten Schäden mit der Zahl der Gesellschafterinnen und Gesellschafter multipliziert werden muss, wobei sich die Leistungen des Versicherers mindestens auf den dreifachen Betrag der Mindestversicherungssumme belaufen müssen.



Nachfolgend eine Berechnung der Versicherung anhand einiger Fallbeispiele:

ARCHITEKTEN- UND INGENIEURKAMMER  
SCHLESWIG-HOLSTEIN

*PartG mbB mit 2 Partnern*

Mindestdeckungssummen:

1,5 Mio. Euro für Personenschäden

250.000 Euro für Sach- und Vermögensschäden

Maximierung: 3-fach

*PartG mbB mit 3 Partnern*

Mindestdeckungssummen:

1,5 Mio. Euro für Personenschäden

250.000 Euro für Sach- und Vermögensschäden

Maximierung: 3-fach

*PartG mbB mit 4 Partnern*

Mindestdeckungssummen:

1,5 Mio. Euro für Personenschäden

250.000 Euro für Sach- und Vermögensschäden

Maximierung: 4-fach

Beachten Sie bitte unbedingt den Inhalt des § 10 Abs. 2 ArchIngKG.

Sollten sich Fragen zur Eintragung Ihrer Gesellschaft ergeben, setzen Sie sich bitte gern mit uns in Verbindung.

**Dem Antrag sind beizufügen:**

1. Eine beglaubigte Kopie der Eintragung in das Partnerschaftsregister
2. Eine beglaubigte Kopie des Partnerschaftsvertrages
3. Eine Bestätigung über das Bestehen der Berufshaftpflichtversicherung im Original

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Katrin Thümer

**Anlagen**

An den  
Eintragungsausschuss der  
Architekten- und Ingenieurkammer  
Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 71  
24105 Kiel

## Antrag auf Eintragung

in die Liste der Partnerschaftsgesellschaften

in die Liste der Kapitalgesellschaften

Gemäß § 11 i. V. mit § 15 Abs. 1 Architekten- und Ingenieurkammergesetz vom 10. August 2007 beantragen wir hiermit die Aufnahme in die o. g. Liste.

---

Name der Gesellschaft

---

Hauptsitz der Gesellschaft

---

Straße

---

PLZ/Ort

Kreis

---

Telefon- / Fax-Nr.

---

E-Mail-Anschrift

---

Homepage

Folgende Personen sind bereits in eine der bei der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein geführten Listen eingetragen:

---

---

---

Für nachstehende Personen wird gleichzeitig (mit gesondertem Antrag) die Eintragung in eine der bei der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein geführten Listen beantragt:

---

---

---

Wir erklären hiermit, dass die künftige Büro-/Firmenbezeichnung lauten wird:

---

Wir fügen dem Antrag eine Ausfertigung des Gesellschaftsvertrages bei.

Nachstehend benannter Gesellschafter wird bevollmächtigt, die Gesellschaft hinsichtlich der Eintragung zu vertreten:

---

Für die Gesellschaft besteht eine ausreichende Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 10 Abs. 2 Architekten- und Ingenieurkammergesetz bei:

---

Versicherer/VS-Nr.:

Eine aktuelle Original-Bestätigung der Versicherung liegt diesem Antrag bei.

Wir sind damit einverstanden

Wir sind nicht damit einverstanden,

dass im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften die in die Liste aufzunehmenden Daten (Name und Sitz der Gesellschaft, Tel.- und Fax-Nr., E-Mail-Adresse und Homepage) auf der Homepage der Kammer veröffentlicht werden.

Die Einwilligung können wir jederzeit für die Zukunft widerrufen.

Die Eintragungsgebühr in Höhe von € 345,- gemäß § 1 Nr. 1 Ziff. 19 der Gebührensatzung wurde von uns am \_\_\_\_\_ auf das Bankkonto bei der Förde Sparkasse (IBAN: DE49 2105 0170 1002 2492 56, BIC: NOLA DE 21 KIE) überwiesen.

Bemerkungen:

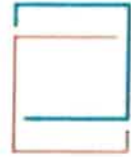
---

---

Wir versichern hiermit, dass wir die vorstehenden Angaben und Erklärungen vollständig und wahrheitsgetreu gemacht haben.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort Datum

Unterschriften:



**Informationen bei Erhebung von personenbezogenen Daten, Art. 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

**Hier: Antrag auf Eintragung in die Listen der Architekten, Stadtplaner, Beratenden Ingenieure, bauvorlageberechtigten Ingenieure, Ingenieure und Architekten, deren bautechnische Nachweise die Bauaufsichtsbehörde nicht prüft sowie der Personen, die aufgrund ihrer Ausbildung in der Lage sind, zur Erfüllung der in den §§ 1 und 2 ArchInqKG genannten Berufsaufgaben beizutragen.**

Mit Ihrem Antrag auf Eintragung in die Listen der Architekten, Stadtplaner, Beratenden Ingenieure, bauvorlageberechtigten Ingenieure, Ingenieure und Architekten, deren bautechnische Nachweise die Bauaufsichtsbehörde nicht prüft sowie der Personen, die aufgrund ihrer Ausbildung in der Lage sind, zur Erfüllung der in den §§ 1 und 2 genannten Berufsaufgaben beizutragen, nach dem Architekten- und Ingenieurkammergesetz Schleswig-Holstein teilen Sie der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein personenbezogene Daten mit. Nach Art. 13 DSGVO sind wir verpflichtet, Ihnen bei der Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten gewisse Informationen mitzuteilen. Unserer Informationspflicht kommen wir hiermit gerne nach.

1. Gemäß Art. 13 Abs. 1 DSGVO teilen wir Ihnen folgende Informationen mit:

- a. Verantwortlicher i.S.v. Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist die Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein (im Folgenden: AIK SH), Düsternbrooker Weg 71, 24105 Kiel, [info@aik-sh.de](mailto:info@aik-sh.de).

Datenschutzbeauftragter:

Christian Tomaske, Bleekstraße 1, 31655 Stadthagen

Telefon: 05721 / 8209990, E-Mail: [ct@ufdi.de](mailto:ct@ufdi.de)

Die AIK SH wird gerichtlich und außergerichtlich durch ihren Präsidenten und die Geschäftsführerin vertreten.

- b. Ihre personenbezogenen Daten werden für Ihre Eintragung in die Listen der Architekten, Stadtplaner, Beratenden Ingenieure, bauvorlageberechtigten Ingenieure, Ingenieure und Architekten, deren bautechnische Nachweise die Bauaufsichtsbehörde nicht prüft sowie der Personen, die aufgrund ihrer Ausbildung in der Lage sind, zur Erfüllung der in den §§ 1 und 2 genannten Berufsaufgaben beizutragen, verarbeitet. Nach erfolgreicher Eintragung werden Ihre personenbezogenen Daten für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der AIK SH, insbesondere das Führen der Listen der Architekten, Stadtplaner, Beratenden Ingenieure, bauvorlageberechtigten Ingenieure, Ingenieure und Architekten, deren bautechnische Nachweise die Bauaufsichtsbehörde nicht prüft sowie der Personen, die aufgrund ihrer Ausbildung in der Lage sind, zur Erfüllung der in den §§ 1 und 2 genannten Berufsaufgaben beizutragen, und das Überwachen Ihrer beruflichen Pflichten, verarbeitet. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e) DSGVO, §§ 35 Absatz 2, 19 ArchInqKG SH. Sofern

Sie Ihre Einwilligung erteilt haben, werden Ihre personenbezogenen Daten Name, Vorname, akademischer Grad, Fachrichtung, ggf. Büroname, Anschrift, elektronische Kontaktdaten, Mitgliedsnummer und Tätigkeitsart auch in der Online-Liste der jeweiligen Beschäftigungsart auf unserer Homepage bereitgestellt. Sie haben das Recht, diese Einwilligung jederzeit per E-Mail ([info@aik-sh.de](mailto:info@aik-sh.de)) oder postalisch bei der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein, Düsternbrooker Weg 71, 24105 Kiel zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

c. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten sind:

- Eintragungsausschuss der AIK SH
- Geschäftsstelle der AIK SH
- Versorgungswerk der AIK SH
- Auftragsdatenverarbeiter (u.a. Versand des Deutschen Architektenblattes/Deutschen Ingenieurblattes)
- Auskunftbegehrende nach §§ 35 Absatz 1 und 3 ArchIngKG SH

2. Gemäß **Art. 13 Abs. 2 DSGVO** stellen wir Ihnen des Weiteren folgende Informationen zur Verfügung:

a. Hinsichtlich der Dauer, für die wir Ihre personenbezogenen Daten speichern dürfen, ist im ArchIngKG SH wörtlich bestimmt:

**§ 35 Abs.4 ArchIngKG SH**

*„Mit der Löschung der Eintragung nach § 13 sind zugleich sämtliche bei der Kammer über die oder betroffene Person gespeicherten Daten, mit Ausnahme der Daten nach Satz 3 Nr. 1, zu löschen. Die Eintragung in Verzeichnisse nach § 5 a Abs. 4 Satz 1 und § 14 Abs. 4 Satz 2 ist zu löschen, sobald die Gültigkeit der Bescheinigungen abgelaufen ist (§ 5 a Abs. 4 Satz 2 und § 14 Abs. 4 Satz 3). Nach Ablauf von fünf Jahren sind zu löschen:*

1. *Angaben über Löschungen nach § 13 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 bis 6; die Frist beginnt mit Löschung der Eintragung;*
2. *Angaben über Maßnahmen in einem Ehrenverfahren; die Frist beginnt mit deren Verhängung.“*

b. Hinsichtlich Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie, nach Maßgabe der nachgenannten Vorschriften der DSGVO, folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft (Art. 15),
- Recht auf Berichtigung (Art. 16) oder Löschung (Art. 17),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18),
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21),
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20).

Ihre Rechte können Sie jederzeit durch postalische Erklärung gegenüber der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein, Düsternbrooker Weg 71, 24105 Kiel oder per E-Mail an: [info@aik-sh.de](mailto:info@aik-sh.de) ausüben.

- c. Sie haben das Recht, sich bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu beschweren:

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein  
Holstenstraße 98  
24103 Kiel  
Telefon: 0431 988-1200  
Telefax: 0431 988-1223  
E-Mail: [mail@datenschutzzentrum.de](mailto:mail@datenschutzzentrum.de)  
[www.datenschutzzentrum.de](http://www.datenschutzzentrum.de)

- d. Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben für Ihre Eintragung in die Listen der Architekten, Stadtplaner, Beratenden Ingenieure, bauvorlageberechtigten Ingenieure, Ingenieure und Architekten, deren bautechnische Nachweise die Bauaufsichtsbehörde nicht prüft sowie der Personen, die aufgrund ihrer Ausbildung in der Lage sind, zur Erfüllung der in den §§ 1 und 2 genannten Berufsaufgaben beizutragen, sowie für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der AIK SH, §§ 35 Absatz 2, 19 ArchIngKG SH. Wenn Sie in die Listen der Architekten, Stadtplaner, Beratenden Ingenieure, bauvorlageberechtigten Ingenieure, Ingenieure und Architekten, deren bautechnische Nachweise die Bauaufsichtsbehörde nicht prüft sowie der Personen, die aufgrund ihrer Ausbildung in der Lage sind, zur Erfüllung der in den §§ 1 und 2 genannten Berufsaufgaben beizutragen, eingetragen werden wollen, sind Sie verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die Nichtbereitstellung hätte die Folge, dass sie nicht in die Listen der Architekten, Stadtplaner, Beratenden Ingenieure, bauvorlageberechtigten Ingenieure, Ingenieure und Architekten, deren bautechnische Nachweise die Bauaufsichtsbehörde nicht prüft sowie der Personen, die aufgrund ihrer Ausbildung in der Lage sind, zur Erfüllung der in den §§ 1 und 2 genannten Berufsaufgaben beizutragen, eingetragen werden können.

3. Gemäß Art. 13 Abs. 3 DSGVO informieren wir Sie darüber, dass Ihre personenbezogenen Daten neben dem Zweck, für den sie erhoben wurden, zu folgenden anderen Zwecken verarbeitet werden: Auf Ersuchen des Versorgungswerks der AIK SH erfolgt eine Weitergabe Ihrer Daten nach dort zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des Versorgungswerks, vgl. § 32 ArchIngKG.